

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Dresdner Druckerei
Verleger: Dresdner Druckerei

Abdruck des Textes ist ohne Genehmigung des Verlegers...
Verleger: Dresdner Druckerei

Druckerei: Dresdner Druckerei
Verleger: Dresdner Druckerei

Die Behandlung des Beuthener Urteils

Stabschef Röhm im Auftrag Hitlers in Berlin

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 23. Aug. Am Dienstagvormittag traf der Stabschef der SA, Hauptmann Röhm, als besonderer Abgesandter Hitlers in Berlin ein, um in Sachen der Beuthener Todesurteile beim Reichsanwalt persönlich Verhandlungen zu erheben. Im preussischen Justizministerium fanden den ganzen Vormittag über Beratungen unter dem Vorsitz des Gnadenreferenten des preussischen Justizministeriums statt. Ein Gnadenantrag der Verteidigung der in Beuthen Verurteilten ist bisher noch nicht eingeleitet, doch zweifelt man nicht daran, daß dies alsbald erfolgen wird. Da der Oberstaatsanwalt in seinem Beuthener Strafantrag schon andeutete, daß nach seiner Auffassung das Urteil der „Gnade und dem Verständnis der Staatsregierung andenkbar“ sei,

rechnet man mit einem alsbaldigen Gnadenantrag an das preussische Justizministerium, in dem die Umwandlung der Todesstrafe in eine lebenslängliche oder mehrjährige Inhaftensstrafe erbeten wird.

Die Abwicklung der ganzen Angelegenheit wird übrigens nicht so kurzfristig vor sich gehen, wie es gestern unter dem Eindruck des Beuthener Urteilspruchs den Anschein hatte. Es stellt sich heraus, daß man zunächst auch an den amtlichen Stellen die gesamte Begnadigungsfrage ausser Acht unter dem Gesichtspunkt des Standrechts angesehen hat, während die Notverordnung doch in dieser Beziehung das ordentliche Gnadenverfahren nicht ansetzt. Das Urteil muß jetzt zunächst einmal schriftlich formuliert und mit Begründung fertiggestellt werden. Im preussischen Justizministerium rechnet man damit, daß dies innerhalb von zwei bis drei Tagen erfolgen wird. Hieraus müssen sich zu einem Gnadenantrag zunächst drei Instanzen äußern, einmal der Beuthener Oberstaatsanwalt, zum anderen der Vorsitzende des Sondergerichts, das das Urteil fällte, und zum dritten der für Gnadenfachen bestimmte Reichsanwalt des Landgerichts Beuthen. Wegen dieser drei Reuehrungen vor, dann werden sie alsbald dem Gnadenreferenten beim preussischen Justizministerium zugeleitet, der ein Referat fertigt und sein eigenes Urteil dazu abgibt. Dieses Dokument geht dann zur letzten Entscheidung an das preussische Justizministerium. Zwar ist vorgesehen, daß diese Gnadenfache mit größter Beschleunigung erledigt werden müsse, aber man nimmt im preussischen Justizministerium an, daß der ganze Vorgang mindestens 14 Tage in Anspruch nehmen wird.

Die Verteidigung verlangt Wiederaufnahme

Wieslau, 23. August. Von Seiten der Verteidigung wird über die zu ergreifenden Maßnahmen erklärt, daß sofort alle Schritte beim preussischen Justizministerium getan werden würden, um eine Wiederaufnahme der am Montag in Beuthen gefällten Todesurteile zu verhindern. In der Praxis sei mit einer Entscheidung darüber vor Ablauf dieser Woche nicht zu rechnen. Es sei erst einmal die Klärung des Urteils erforderlich, was einige Tage in Anspruch nehmen werde. Auf Grund dieser schriftlichen Wiederaufnahme des Urteils und eines gleichfalls vorgeschriebenen Berichtes der Staatsanwaltschaft habe das Justizministerium zu entscheiden.

Da gegen Urteile des Sondergerichts keine Rechtsmittel, also Berufung und Revision, zulässig sind, werde vor allem der Weg der Wiederaufnahme verfahrensweise beschritten werden.

Das Wesen des Kurzverfahrens, das das Sondergericht darstellt, mache es leicht, neue Beweismittel und Tatsachen geltend zu machen, auf Grund deren die Wiederaufnahme des Verfahrens zulässig sei. Möglich sei außerdem noch die Klärung der Richter wegen Befangenheit, die aus Tatsachen erfolgen könne, die die Angeklagten erst nachträglich in Erfahrung brachten.

Ein Aufruf Adolf Hitlers

München, 23. August. Adolf Hitler veröffentlicht im „Völkischen Beobachter“ einen Aufruf, in dem es unter anderem heißt:

„Über 800 niedergeworfene, ja oft buchstäblich abgeschlachtete Parteigenossen zählen wir als tote Märtyrer. Zehntausende und abermalig Zehntausende sind verurteilt, und viele unter ihnen bleiben ihr Leben lang Krüppel. Der bürgerliche Rechtsstaat nahm kaum davon Notiz. Erst in dem Augenblick, da endlich das Raub zum Ueberlaufen voll war und der Terror der roten Wölfe und Verbrecherorganisationen unverträglich wurde, schwang sich die Regierung v. Papen blitzschnell zu einer Handlung auf. Am selben Tage ließ an dem die Mörder und Feiglinge unserer Ohnlauer Parteigenossen mit geringen Strafen davonkommen, obwohl bei diesem einen Überfall zwei Tote und 27 Schwerverletzte zu beklagen hatten, haben die Gerichte der Regierung des Herrn v. Papen fünf Nationalsozialisten zum Tode verurteilt.

Deutsche Volksgenossen! Wer von Euch ein Gefühl für den Kampf um die Ehre und Freiheit der Nation besitzt, wird verstehen, weshalb ich mich weigerte, in diese bürgerliche Regierung einzutreten. Die Justiz des Herrn v. Papen wird am Ende viele Tausende von Nationalsozialisten zum

Tode verurteilen. Glaube man, dieses von Blindheit geblagene, das ganze Volk herausfordernde Vorgehen auch mit meinem Namen bedenken zu können? Die Herren irren sich! Ich wünsche dem nationalen Deutschland den Sieg und seinen marginalen Feindern und Verderbern die Vernichtung.

„Am Fenster der Freiheitskämpfer des deutschen Volkes aber eine ich nicht. Mit dieser Tat ist unsere Haltung diesem nationalen Kabinett gegenüber endgültig vorgezeichnet.“

Es mag der Himmel über uns Qualen über Qualen schicken. Unsere Bewegung wird auch mit dieser Regierung der Hinrichtung unserer Mitkämpfer fertig werden. Herr v. Papen kann ruhig solche Blutrübene über unsere Bewegung setzen. Die Kraft der nationalen Erhebung wird mit diesem System so sicher fertig, wie sie den Marxismus trotz dieser Versuche zu seiner Rettung dennoch befeitigt wird. Angetrieben durch ungeheuerlichen Materialismus gibt es für uns erst recht nur einen einzigen Lebensinhalt: Kampf und wieder Kampf. Wir werden den Begriff „national“ befreien von dieser Umklammerung durch eine Objektivität, deren wirkliches innerliches Wesen das Urteil von Beuthen gegen das nationale Deutschland aufweist. Der Kampf um das Leben unserer fünf Kameraden lebt nun ein.“

Hitler-Telegramm an die Verurteilten

München, 23. August. Die Pressestelle der NSDAP teilt nachfolgendes Telegramm an die in Beuthen verurteilten Nationalsozialisten mit:

„Reine Kameraden! Angefaßt dieses ungeheuerlichen Urteils fühle ich mich nicht und in unbegrenzter Treue verbunden. Eure Freiheit ist von diesem Augenblick an eine Frage unserer Ehre, der Kampfes gegen eine Regierung, unter der dieses möglich war, unsere Pflicht.“
gez. Adolf Hitler.

Der Aufruf Hitlers und sein Telegramm an die in Beuthen zum Tode verurteilten Nationalsozialisten bildet, wie unsere Berliner Schriftleitung meldet, zur Stunde Gegenstand von Erörterungen der Reichsregierung. Es ist damit zu rechnen, daß der Reichsanwalt auf die in so ausgeführter Form gemachten Vorwürfe alsbald antworten wird. In der Wilhelmstraße wird von zuständiger Stelle heute erneut untersucht, daß die Reichsregierung sich bei der Beurteilung der Beuthener Todesurteile keinesfalls einem politischen Druck zu beugen willens sei und daß für sie lediglich rechtliche Gesichtspunkte in Frage kommen.

Gegen Vollstreckung der Todesurteile

Weitere Pressestimmen

Berlin, 23. August. Die Todesurteile des Beuthener Sondergerichts werden von den Berliner Blättern ausführlich besprochen und mit dem Urteil über die Mordtaten in Ostia verglichen, das von dem Sondergericht in Ostia gefällt wurde. Die „Völkischen“ schreibt unter anderem: „Soweit wir entfernt sind, die Untat von Potempa entschuldigen zu wollen, so sehr müssen wir doch annehmen, daß das Urteil von Beuthen in dieser Hinsicht nicht vollstreckt wird.“

In einer Zeit, in der Handbänder mit Samthandschuhen angefaßt werden und Reichsbannerverursacher mit verhältnismäßig kurzen Freiheitsstrafen davonkommen.

Die „D.M.“ hebt hervor, eine Begnadigung werde um so eher ausgesprochen werden können, je weniger die Hitlerbewegung den Versuch mache, die zuständigen Instanzen unter politischem Druck zu setzen. Der „Kölnischer“ betont, die Urteile in Ostia und in Beuthen hätten einen Unterschied im Ausmaß der Strafe gebracht, der für das Volksempfinden nur schwer zu ertragen sei. Die „Völk.“ hält es für das Unheilvollste, daß sich vornehmen ließe, wenn jetzt ein politischer Druck ausgeübt würde, um die Vollstreckung der Urteile zu verhindern. Unverträglich wäre es, wenn Leute, die nicht nur Anhänger einer Todesstrafe seien, sondern sogar Anhänger einer individuellen Gewaltanwendung zur Terrorisierung der Gerechtigkeit in die Arme fallen wollten.

Der preussische Pressedienst der NSDAP erklärt: „Wenn man dies ungeheuerliche Strafmäß mit dem milden Strafmäß gegen die Ohnlauer Mordbuben (Reichsbanner) vergleicht,

muß man sich an den Kopf greifen und fragen, wie es etwas überhaupt möglich ist.“

Die „Germania“ kommt zu dem Schluss: „Ganz gleich, wer von den ersten Sondergerichtsurteilen betroffen worden ist — unbeschädigt jedenfalls bisher in keinem Fall —, es ist die höchste Zeit, daß den verurteilten Volksgenossen nach langem Schweigen der Justiz exemplarisch zum Bewußtsein gebracht werden ist, daß Staat und Recht über jeder politischen

Zu den Personalien der Verurteilten

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 23. Aug. Der nach Beuthen entfallende Sonderberichterstatter des nationalsozialistischen „Angriffs“ teilt über die Personalien der Verurteilten aus einem Gespräch mit deren Frauen noch folgendes mit: Gräupner ist seit zehn Jahren verheiratet. Aus seiner Ehe sind fünf Kinder entsprossen. Er ist von Beruf Grundbesitzer und war zuletzt arbeitslos. Seine Frau erklärte: „Ich kann mit meinem Menschenverstand nicht verstehen, daß hier wegen eines politischen Insurgenten so viele Todesurteile gefällt wurden.“ Die Frau des zum Tode verurteilten Bachmann erklärte, daß ihr Mann 4 1/2 Jahre an der Front gewesen sei und wegen seiner deutschen Bestimmung aus Polen habe flüchten müssen, wodurch er Beruf und Eigentum verloren habe. Während der Zeit des Polenaufstandes habe ihr Mann im Dienst der Heimat gestanden. Seit 1918 habe sie unter den ärmlichsten Verhältnissen immer wieder, von Polen bedrängt, in Ställen und Scheunen Unterkunft suchen müssen. Erst 1926 sei es ihrem Manne gelungen, eine neue Existenz aufzubauen. In Potempa sei er alsbald Gemeindevorsteher, Schlichter und Schiedsmann beim Gericht geworden, außerdem Vorsitzender vom Krieger- und Landeshilfsverein. Er sei niemals das Scheusal gewesen, zu dem man ihn jetzt hinstellen wolle. Die Frau des verurteilten SA-Mannes Müller erklärte, daß ihr Mann wegen der beschriebenen Verfolgungen und Anschläge der Kommunisten von seinem Wohnort Friedrichswille nach Breslau zu seiner SA-Bereitschaft hätte flüchten müssen.

Das Saderbörner Sondergericht verhängt Gefängnisstrafen

Saderborn, 23. August. Das Sondergericht Saderborn, das gestern zum ersten Male zu einer Sitzung zusammentrat, verurteilte den arbeitslosen Elektrotechniker Fiedler aus Verbram, der wegen versuchten Mordanschlags vor Gericht stand, wegen gefährlicher Körperverletzung und unbefugten Waffensbesitzes zu zwei Jahren zwei Monaten Gefängnis.

Der Angeklagte hatte vor einiger Zeit im Arbeitsamt Saderborn mit der Pistole auf einen Beamten geschossen.

Ferner verurteilte das Gericht den früheren Nationalsozialisten Pücker aus Wippringe, der dort einen Kommunisten erschossen hatte, wegen Körperverletzung mit Todeserfolg und Vergehens gegen das Schusswaffengesetz zu einem Jahr sieben Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte fünf Jahre Jugendhaus wegen Totschlags beantragt.

Partei stehen müssen, und daß diese selbstverständliche Auffassung mit rigorosen Mitteln wiederhergestellt werden muß, wenn eine einzelne Partei sich nicht nur mit dem Volk, sondern auch mit dem Recht verwechselt. Der „Örtlichen Couriers“ ist der Auffassung,

daß gegen die Vollstreckung der Urteile ein nicht unterdrückbares Menschengefühl spreche.

Die „Deutsche Zeitung“ schreibt: „Formaljuristisch ist gegen keines der beiden Urteile von Beuthen und Ostia etwas einzuwenden. Und dennoch ergibt sich aus der Gegenüberstellung der beiden Fälle die Wahrheit des alten lateinischen Spruches: „Summum jus summa injuria“, zu deutsch: „Größtes Recht ist zugleich größtes Unrecht.“ Gerade diese beiden Fälle liefern den Beweis für die Unhaltbarkeit der Bestimmung, daß für Sondergerichte nur die Tatbestände allein maßgebend sein dürfen. Der „Vorwärts“ hebt hervor: „Eine Begnadigung sei gleichbedeutend mit einem Todesurteil über die Notverordnungen vom 8. August. Diese Verordnungen dürfen nicht gegen links angewendet werden, wenn man — aus Gründen, für die die Sozialdemokraten als Gegner der Todesstrafe an sich Verständnis haben — von ihrer Anwendung gegen rechts zurücktreten sollte!“

Der nationalsozialistische „Angriff“ richtet heute einen Appell an den Reichspräsidenten. Zwar habe, so schreibt das Blatt, der Reichspräsident formell in diesem Falle kein Begnadigungsrecht, da aber die Preußenregierung gewissermaßen nur eine Filiale des Reiches darstellt und die Herren von Papen und Dr. Brügel lediglich durch die Autorität Hindenburgs sich im Amt befinden, würde es selbstverständlich nur eines Wortes des freien Reichspräsidenten bedürfen, damit das geschieht, was die Nationalsozialisten verlangen: Vorläufige Aufhebung jeglicher Vorbereitung zu einer Urteilsvollstreckung, sorgfältige Prüfung einer Möglichkeit des Wiederaufnahmeverfahrens und gegebenenfalls Begnadigung der Verurteilten schon aus dem Gesichtspunkt heraus, daß sie anderthalb Stunde nach Erlass der verhängten Bestimmungen für die Sondergerichte zur Tat geschritten sind, zu einer Zeit also, wo sie von den Wirklichkeiten, denen sie sich juristisch aussetzen, noch gar keine Kenntnis haben konnten.